

Rockenberg, den .....

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Veranstalter, Name, Verein)

An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Rockenberg  
Obergasse 12  
35519 Rockenberg

### Anmeldung einer Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ..... von .....bis..... Uhr findet in           Rockenberg           Oppershofen

\_\_\_\_\_  
(genaue Bezeichnung der Örtlichkeit: Bürgerhaus, Wettertalhalle, Vereinsheim usw. )

eine Veranstaltung des \_\_\_\_\_ statt.  
(Veranstalter)

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für die Feuerwehr während der Veranstaltung ist \_\_\_\_\_

Raumdekoration: \_\_\_\_\_

Tischdekoration: \_\_\_\_\_

Beleuchtung: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: ca. \_\_\_\_\_ Personen

Einsatz von Kerzen oder anderem offenem Licht:    Ja    Nein

Einsatz von besonderen Effekten (z. B. Feuerspucker, Knallkörper, Theaterrauch):    Ja    Nein

Für das Bürgerhaus Oppershofen: Bestuhlungsplan    Ja    Nein    Außenbereich    Ja    Nein

Für die Wettertalhalle Rockenberg:    1/3    2/3    komplett / Bestuhlungsplan    Ja    Nein

Für die Festplätze:    im Zelt    im Freien    Zeltgröße ca. \_\_\_\_\_ Besucherzahl ca. \_\_\_\_\_

**Es wird um Prüfung gebeten, ob nach § 17 HBKG (Hess. Gesetz über den Brandschutz, die Allg. Hilfe und den Katastrophenschutz) in Verbindung mit § 116 VSR (Versammlungsstättenrichtlinien) ein Brandsicherheitsdienst zu stellen und gem. § 2 (1) 3. der Gebührenordnung in Rechnung gestellt wird.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Veranstalters)

Hinweise zum Brandsicherheitsdienst auf der Rückseite

### Brandsicherheitsdienst gem. § 17 HBKG

Der Gemeindebrandinspektor empfiehlt für den o.g. Antrag einen Brandsicherheitsdienst.   Ja   Nein

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Gemeindebrandinspektors)

Gemeinde Rockenberg  
Der Gemeindevorstand

### **Hinweise zum Brandsicherheitsdienst**

**Die Anmeldung des Brandsicherheitsdienstes ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung vorzunehmen.**

Für den Brandsicherheitsdienst gelten die Regelungen nach § 17 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. 1 S. 530).

Für das Bürgerhaus und die Wettertalhalle gibt es brandschutztechnisch genehmigte Bestuhlungspläne, welche bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Sofern Veranstaltungen geplant sind, welche von diesen Bestuhlungsplänen abweichen, ist eine Sondergenehmigung beim Brandschutzamt des Wetteraukreises einzuholen.

Die Fluchtwege sind immer frei zu halten.

Für den Brandsicherheitsdienst wird gemäß §2 (1) 3. der Gebührenordnung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in Rockenberg/Oppershofen ein Betrag von ..... € pro Person und Stunde erhoben. Über die Anzahl der Personen und die Dauer des Brandsicherheitsdienstes entscheidet der Gemeindebrandinspektor. Die hieraus sich ergebende Gebühr wird durch Gebührenbescheid von der Gemeinde Rockenberg erhoben.

Sollen Dritte, also z. B. ein Bewachungs- oder Security-Unternehmen den Brandsicherheitsdienst übernehmen, ist dies bei der Antragstellung mitzuteilen. In diesem Fall ist ein Nachweis beizufügen, der die erforderliche Qualifikation und Eignung des eingesetzten Personals bestätigt.

**Bei unvollständiger Ausfüllung des Antrages oder bei verspäteter Abgabe kann der Brandsicherheitsdienst nicht gewährleistet werden.**

Der Bürgermeister  
als Ordnungsbehörde